

Behandlung von Begrünungsmaßnahmen im Umweltausschuss (Diskussionsentwurf)

1. Welche Maßnahmen werden im Umweltausschuss behandelt?

Begrünungsmaßnahmen werden wie folgt zur Beratung eingebracht:

1. durch in der Bezirksvertretung beschlossene Anträge gemäß § 24 GO-BV, deren Antragsbeantwortung dem Umweltausschuss zur Beratung zugewiesen wurde
2. durch Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, die dem Umweltausschuss vom Büro der Bezirksvorstehung zugewiesen wurden und mit denen sich dieser befassen möchte (Beschlussfassung über die Weiterverfolgung des Anliegens)
3. Begrünungsmaßnahmen, die vom Umweltausschuss durch Beschlussfassung in Betracht gezogen wurden

2. Maßnahmenliste

Über alle Begrünungsmaßnahmen, die im Umweltausschuss beraten werden, wird eine Liste geführt (Aktenzahl / Initiator / Beratungs- und Planungsstand). Neue Maßnahmen werden ergänzt, verworfene Maßnahmen werden gestrichen.

3. Beschlussfassung über die Priorisierung

Der Umweltausschuss beschließt mindestens einmal im Kalenderjahr eine Priorisierung von vorliegenden Projekten. Dabei müssen nicht alle Projekte, die in der Projektliste erfasst sind, priorisiert werden. Diese Priorisierung können durch Beschlussfassung geändert werden, wenn noch kein Auftrag zur Umsetzung erfolgt ist.

4. Beschlussfassung über die Empfehlung der Umsetzung

Der Umweltausschuss kann die Umsetzung einer Maßnahme durch Beschlussfassung empfehlen. Diese Empfehlung kann auch Bedingungen enthalten und soll jedenfalls die gewünschte Höhe der Förderquote erhalten („unter der Bedingung, dass eine Förderung von *zumindest x% gewährt wird*“).